

Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung von Online-Schulungen

Zwischen dem Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
vertreten durch den Vorstand Herrn Steffen Feldmann und
Herrn Thomas Keitzl
(im Folgenden „Caritas im Norden“ genannt)

und der Mitarbeitervertretung Gesamt- MAV- Vorstand Caritasverband für das
Erzbistum Hamburg e.V., vertreten durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
Stephanie Gauger
(im Folgenden „MAV“ genannt)

wird folgende Dienstvereinbarung abgeschlossen:

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Die vorliegende Dienstvereinbarung regelt die Einführung und Anwendung von Online-Schulungen. Sie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas im Norden im Zuständigkeitsbereich der MAV, soweit sie Mitarbeiter im Sinne der AVR Caritas und der Rahmen-MAVO §3 sind.

Die Regelungen zur Fort- und Weiterbildung in

- Artikel 9 Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GO) und
- § 10a Abs. 1 Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR).

bleiben von dieser Dienstvereinbarung unberührt.

§ 10a Abs. 2 Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) findet keine Anwendung.

2. Zielsetzung

Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch interne und externe Fort- und Weiterbildungen hat einen sehr hohen Stellenwert und ist Bestandteil der Personalpolitik in der Caritas im Norden und deren Tochtergesellschaften.

Im Bereich der Pflichtfortbildungen, insbesondere der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungen und Unterweisungen, wird ein möglichst hoher Durchdringungsgrad angestrebt. Daher sollen neben Präsenzveranstaltungen und anderen bewährten Lernmethoden auch EDV-gestützte Bildungsformate etabliert werden.

Der Einsatz von Online-Schulungen dient der regelmäßigen Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Rahmenbedingungen

Über die Durchführung von Online-Schulungen werden die Einrichtungen und die jeweilige MAV frühzeitig (mindestens 4 Wochen vor Beginn) über den Inhalt und den Durchführungszeitraum durch den Dienstgeber informiert.

Durch Online-Schulungen wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, die erforderlichen Fortbildungen und Unterweisungen zeitlich und räumlich flexibel durchzuführen.

3.1. Örtliche Flexibilität

Die Kurse können ortsunabhängig durchgeführt werden; entweder von zu Hause aus oder an dem vorhandenen individuellen PC-Arbeitsplatz oder an einem gesonderten PC-Arbeitsplatz an der Arbeitsstätte, der zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung gestellt wird; der Standort und die Nutzungsbedingungen der zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung gestellten PC's werden rechtzeitig im Intranet und per Aushang bekannt gegeben

3.2. Zeitliche Flexibilität

Die Schulungen können individuell gestaltet werden; d. h. sie können zusammenhängend oder auf mehrere Zeiteinheiten verteilt durchgeführt werden. Der Mitarbeiter legt in Abstimmung mit seiner Einrichtungsleitung fest, ob der jeweilige Kurs während oder außerhalb der festgelegten Dienstzeit absolviert wird.

Der Mitarbeiter hat nach Absolvierung einer Online-Schulung ein Zertifikat auszudrucken, welches die erfolgreiche Durchführung der Online-Schulung bestätigt. Das Zertifikat wird seiner Einrichtungsleitung zugeleitet und in die Personalakte des Mitarbeiters aufgenommen.

3.3. Dienstzeitgutschrift

Nach erfolgreicher Durchführung einer Schulung außerhalb der individuellen Dienstzeit eines Mitarbeiters erfolgt eine Dienstzeitgutschrift gegen Vorlage der Teilnahmebescheinigung des Mitarbeiters durch den jeweiligen Dienstplanvorgesetzten. Für jedes Online-Schulungs-Modul legen Caritas im Norden und MAV die Höhe der Dienstzeitgutschrift einvernehmlich fest. Die einvernehmlich festgelegten Dienstzeitgutschriften werden jeweils als Anlage(n) dieser Dienstvereinbarung beigelegt.

3.4. Regelung für Mitarbeiter, die das Online-Lernen nicht nutzen können

Mitarbeiter, die eine Online-Schulung nicht nutzen können, teilen dies rechtzeitig ihrem Einrichtungsleiter mit, damit gewährleistet bleibt, dass diese Mitarbeiter an Pflichtunterweisungen teilnehmen können. Caritas im Norden wird sicherstellen, dass diese Mitarbeiter ihre Pflichtfortbildungen absolvieren können.

4. Datenschutz

Die Sicherheit der personenbezogenen Daten hat höchste Priorität. Eine Regelung zum Datenschutz bzw. die zur Datensicherheit geschlossene Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung des Anbieters liegt vor. Die Datenschutzvorschriften gemäß dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung (KDG-DVO) sind zu beachten.

Durch die Vergabe von Nutzer-IDs durch die Caritas im Norden wird sichergestellt, dass keine persönlichen Daten in ein externes EDV-System übertragen oder dort gespeichert werden. Somit ist ausgeschlossen, dass Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unbefugten Dritten zur Kenntnis gelangen.

Ein Rückschluss auf Personendaten ist ausschließlich dem Geschäftsbereich Personal im Rahmen des Nachweises der erfolgreichen Durchführung möglich. Es ist keine andere Nutzung zulässig. Die Mitarbeiter dieses Bereichs sind schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Caritas im Norden wird aus etwaigen Kenntnissen zu Bearbeitungszeiten oder Umständen einer Bearbeitung keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen einleiten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten individualisierte Login-Daten, um die Online-Schulungen aktivieren und nutzen können. Durch die Vergabe dieser individualisierten Login-Daten wird sichergestellt, dass keine persönlichen Daten im Online-Lernsystem (Speicher der externen Anbieter) gespeichert werden.

Für jede Online-Schulung stellen Caritas im Norden und MAV deren datenschutzkonforme Funktionsweise vorab sicher und dokumentieren dies in einer Anlage, die dieser Dienstvereinbarung beigelegt wird.

5. Informations-, Mitbestimmungs- und Kontrollrechte der MAV

Die MAV hat das Recht, sich vorab von der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung der Online-Schulungen gemäß dieser Dienstvereinbarung zu überzeugen und sie bei ihrer Durchführung zu kontrollieren. Dazu ist ihr Zugang zu den genutzten Datenverarbeitungs-Anlagen und Systemunterlagen zu verschaffen. Die technische Durchführung der Kontrollen wird zwischen den Beteiligten geregelt.

6. Schlussbestimmungen

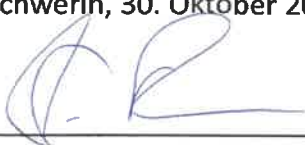
Diese Vereinbarung tritt mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Im Falle der Kündigung wirkt sie nach bis zum Abschluss einer neuen Regelung (gem. § 38 Abs. 5, S.1 MAVO).

Soweit einzelne Regelungen dieser Dienstvereinbarung aufgrund anderer rechtlicher oder tarifvertraglicher Regelungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der Dienstvereinbarung im Übrigen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Falle zu sofortiger Verhandlungsaufnahme mit dem Ziel, die unwirksame Regelung durch eine ihr im Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.


Anlagen zu dieser Vereinbarung können im Einvernehmen der beteiligten Parteien geändert oder hinzugefügt werden, ohne dass dies eine Änderung der Dienstvereinbarung zur Folge hat.

Diese Dienstvereinbarung ist jedem Beschäftigten in geeigneter Weise (z.B. durch Veröffentlichung im Intranet) bekannt zu geben.

Schwerin, 30. Oktober 2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "S. Feldmann", written over a horizontal line.

Steffen Feldmann
Diözesancaritasdirektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "A. J. J.", written over a horizontal line.

Vorsitzende(r) der MAV

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Th. Keitzl", written over a horizontal line.

Thomas Keitzl
Vorstand

Anlagen: zur Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung von Online-Schulungen zwischen dem Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. und der Mitarbeitervertretung

Anlage 1 zur Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung von Online-Schulungen

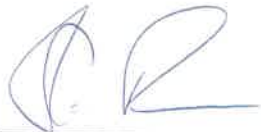
Pflichtfortbildung: „Das KDG in der Praxis“

Für diese Pflichtfortbildung werden 45 Minuten Dienstzeitgutschrift festgelegt.

Die Schulung ist bis zum 30. November durchzuführen.

Von der datenschutzkonformen Funktionsweise der Fortbildung haben sich die MAV und Caritas im Norden überzeugt.

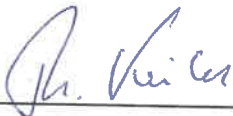
Schwerin, 30. Oktober 2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "S. Feldmann", written over a horizontal line.

Steffen Feldmann
Diözesancaritasdirektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "St. Jäger", written over a horizontal line.

Vorsitzende(r) MAV

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Th. Keitzl", written over a horizontal line.

Thomas Keitzl
Vorstand

